



Erforderliche Bremsanlagen für im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft

Mindesterfordernis der Bremsanlagen bei verschiedenen zul. Geschwindigkeiten

Vorschriften gelten über 25 km/h auch für Anhängerarbeitsmaschinen und "Gezogene auswechselbare Maschinen",

Achtung gilt für alle Anhänger und Bauartgeschwindigkeiten !

Feststellbremsanlage erforderlich:

mechanische Feststellbremsanlage - Verzögerung mind. 18 % bei Höchstgewicht

Bremskraftregelung nicht erforderlich wenn Eigengewicht und höchst zul. Gesamtgewicht gleich sind oder nur geringfügig abweichen.

Betriebsbremsanlage

Bauartgeschwindigkeit bis 25 km/h Mindestverzögerung 2 m/s²– Zulässig:

a) Auflaufbremsanlage

Achtung: Gewichtsverhältnis beachten = Gesamtgewicht des Anhängers
max. höchst zulässiges Gesamtgewicht der Zugmaschine

b) Mechanisch betätigte Bremsanlage bis max. 8000 kg höchst zul. Gesamtgewicht (Umsteckbremse oder Seilzugbremse vom Zugfahrzeug aus zu betätigen)

c) Hydraulische Bremsanlage (Betätigung über Betriebsbremsanlage der Zugmaschine) mit Lastregelventil ohne Druckspeicher bis max. 12000 kg höchst zul. Gesamtgewicht, wenn die mech. Feststellbremsanlage vom Zugfahrzeug aus betätigt werden kann und damit eine Verzögerung von 2 m/sec² erreicht wird.

d) Hydraulische Bremsanlage (Betätigung über Betriebsbremsanlage der Zugmaschine) mit Lastregelventil und Druckspeicher

e) Druckluftbremsanlage mit Lastregelung (automatisch lastabhängiger Bremskraftregler oder Handregler mit Löseventil)

Betriebsbremsanlage

Bauartgeschwindigkeit bis 40 km/h Mindestverzögerung 4,5 m/s²– Zulässig:

Zweileitungs-Druckluftbremsanlage mit lastabhängigem Bremskraftregler.

Ausnahmegenehmigung wegen automatischen Gestängestellern (automatische
Nachstellvorrichtung) möglich.

Betriebsbremsanlage

Bauartgeschwindigkeit über 40 km/h Mindestverzögerung 4,5 m/s²– Zulässig:

Zweileitungs-Druckluftbremsanlage gem. EU-Verordnung 2015/68 idgF mit ABV-

Bremsanlage und automatisch lastabhängigem Bremskraftregler, sowie automatischen
Gestängestellern (automatische Nachstellvorrichtung)

Weitere Informationen unter www.land-oberoesterreich.gv.at/landespruefstelle.htm